

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

In den letzten Wochen wurden wir von einigen Eltern zu den Regelungen der Getränke- und Nahrungsaufnahme während des Sportunterrichts angesprochen. Grundsätzlich besagen die Durchführungsbestimmungen für den Sportunterricht:

„Das Trinken ist während des Schulsports grundsätzlich erlaubt. Die Behältnisse müssen bruchstark sein. Schülerinnen und Schüler dürfen jedoch während sportlicher Aktivität keine festen Nahrungsmittel und auch keine Kaugummis, Bonbons etc. zu sich nehmen. Über Ausnahmen (z. B. bei bestimmten Erkrankungen) entscheiden die Lehrkräfte.“¹

Aufgrund dieser Bestimmungen hat die Lehrerkonferenz folgende Regelungen für den gesamten Schulverbund beschlossen:

- 1) Kinder dürfen zum Sportunterricht Wasser / Tee in Plastikflaschen und anderen bruchstarken Behältnissen mitbringen. Andere Getränke sind grundsätzlich untersagt.
- 2) Über die Lagerung der Getränke und die Getränkeaufnahme – z.B. durch regelmäßige kurze Trinkpausen – entscheidet die Sportlehrkraft. Die Schüler dürfen nicht selbstständig zur Flasche greifen.
- 3) Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen der Sportstätten durch Getränke sind von den Eltern zu tragen.
- 4) Bei den Transferfahrten zwischen den Teilstandorten und den Sportstätten in Eslohe bleibt die Nahrungs- und Getränkeaufnahme untersagt. Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen, die durch eine Zuwiderhandlung dieser Regel entstehen, sind von den Eltern zu tragen.

Diese Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sofern es weitere Nachfragen und Anregungen Ihrerseits geben sollte, sprechen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Jagusch
Schulleiter

¹ vgl. Schulsport NRW: Sicherheitsförderung im Schulsport. – unter:<http://www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/erlass-sicherheitsfoerderung-im-schulsport/teil-i/2-sicherheitsfoerderung-im-schulsport.html#c1743>
(abgerufen am 23.05.2017, 11.23 Uhr)